



Rahmenhygienekonzept Sport

Hopfenlandhalle

Josef-Eberwein-Straße 2, 84072 Au i. d. Hallertau
und

Schulsporthalle

Hochfeldstraße 23, 84072 Au i. d. Hallertau

1. Sport darf nur unter den aktuell geltenden Richtlinien der Regierung stattfinden. Informationen dazu unter www.blsv.de
<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/10/Handlungsempfehlungen.pdf>
-> Aktuell befindet sich die Ampel in Bayern auf rot
2. Zudem ist bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist das Betreten der Sportanlage untersagt.
3. Die Hände sind mit Seife und fließendem Wasser und/oder mit Desinfektionsmittel, das an den Eingängen bereitgestellt wird, zu reinigen.
4. Beim Durchqueren von Eingangsbereichen, der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist das Tragen von **FFP2-Masken** verpflichtend.
5. Während der Sporteinheiten muss keine Maske getragen werden.
6. Die Umkleidekabinen sowie die Duschen dürfen unter ausreichend Abstand weiterhin genutzt werden. Allerdings ist darauf, wenn möglich weitgehend zu Verzicht.
7. Die Übungsleiter haben alle Teilnehmer über die aktuellen Maßnahmen zu informieren sowie sicherzustellen, dass die benutzten Sportgeräte desinfiziert werden. Zum Zwecke der evtl. Rückverfolgung sind alle Teilnehmer mit Datum, Name und Telefonnummer zu erfassen und diese Daten vier Wochen lang aufzubewahren.
8. Zwischen den Trainingseinheiten/-kursen müssen mindestens 15 Minuten sämtliche Fenster und Türen zum Frischluftaustausch geöffnet werden. Bei schönem Wetter sollen die Fenster generell geöffnet bleiben.
9. Die Veranstalter/Sportvereine haben dem Markt Au (reindl@markt-au.de) ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen vorzulegen.
10. Die Hausmeister kontrollieren stichprobenartig die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

Das Rahmenhygienekonzept wird entsprechend angepasst, wenn neu erlassene Verordnungen vorliegen.

„Vui Spaß beim sporteln und bleibts Gsund“